



## Bedienungsanleitung BUTT Trailer Bock ( Aufliegerstütze )



BUTT Verladerampen  
Zum Kuhberg 6-12  
D-26197Großenkneten  
Telefon 04435/9618-0  
Telefax 04435/9618-15

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
<b>1.0 Verwendungszweck</b>	<b>2</b>
<b>2.0 Technische Daten</b>	<b>2</b>
<b>3.0 Allgemeine Richtlinien und Sicherheitshinweise</b>	<b>3 - 4</b>
<b>4.0 Bedienung</b>	<b>4</b>
4.1 Anlegen der Aufliegerstütze	4
<b>5.0 Wartung</b>	<b>5</b>

## **1.0 Verwendungszweck**

Der Trailer Bock dient ausschließlich zur Abstützung von abgesattelten Aufliegern. Damit der abgesattelte Auflieger beim Be- oder Entladevorgang nicht kippen kann, muss die Aufliegerstütze möglichst weit vorne am Auflieger untergestellt werden.

## **2.0 Technische Daten**

**ACHTUNG:** Der Trailer Bock darf nicht über die angegebene Nutzlast hinaus belastet werden.

Traglast:                   25.000 Kg  
minimale Höhe:         1020 mm  
maximale Höhe:         1470 mm  
Auflagebreite:          1800 mm  
belegt mit Hartfaserplatte

### 3.0 Allgemeine Richtlinien und Sicherheitshinweise

Die nachfolgenden Hinweise sollen zum sicheren Betrieb der Aufliegerstütze beitragen und deren Beschädigung vermeiden.

Der Betreiber muss gewährleisten, dass das Bedienpersonal ausführlich über den sachgerechten Umgang mit der Aufliegerstütze eingewiesen und auf mögliche Gefahren hingewiesen wurde.

Die Bedienung und Benutzung der Aufliegerstütze ist nur durch autorisiertes und sachkundiges Bedienpersonal zulässig.

Nach dem Gebrauch muss die Aufliegerstütze unverzüglich an den vorgesehenen Abstellplatz zurück gebracht werden.  
Der Abstellplatz für die Aufliegerstütze muss so beschaffen sein, dass eine Gefährdung für Personen ausgeschlossen ist.

Sicherheitseinrichtungen dürfen nicht demontiert oder außer Betrieb gesetzt werden.

Ohne Zustimmung des Herstellers dürfen **keine Veränderungen** an der Aufliegerstütze vorgenommen werden.

**Eine beschädigte Aufliegerstütze darf nicht mehr in Einsatz gebracht werden.**

Melden Sie alle Veränderungen und Beschädigungen an der Aufliegerstütze Ihrem Vorgesetzten.

## 4.0 Bedienung

### 4.1 Anlegen der Aufliegerstütze

- 1.) Der abgesattelte Auflieger muss, auf den am Auflieger befindlichen Absattelstützen, vor der Rampenkante stehen.
- 2.) Trailer Bock an den Handgriffen anfassen und seitlich unter den abgesattelten Auflieger fahren.
- 3.) Eventuell vorher die Höhe über die Handkurbel anpassen.
- 4.) Die Aufliegerstütze **mittig** und möglichst weit vorne unter den Auflieger positionieren. ( siehe Foto )



#### **Achtung!**

**Die Aufliegerstütze muss unter tragenden Profilen des Aufliegers gesetzt werden.**

- 5.) Anschließend über die Handkurbel die Höhe so verstellen, dass die Stütze kraftschlüssig unter dem Auflieger aufliegt.
- 6.) Das Fahrwerk drückt bei Belastung automatisch nach oben und die Auflageflächen der Aufliegerstütze liegen am Boden auf.



#### **Achtung!**

**Nicht den Auflieger anheben!**

**Die Absattelstützen des Aufliegers müssen in Funktion bleiben!**

- 7.) Die Aufliegerstütze ist jetzt einsatzbereit.
- 8.) Bei Nichtgebrauch die Aufliegerstütze sofort wieder an den Abstellplatz zurückgebracht werden.

## 5.0 Wartung

Führen Sie täglich eine Sichtkontrolle durch bezüglich erkennbaren Verschleißes oder Beschädigungen z. B. Rissbildung in den Schweißnähten.

Die Aufliegerstütze sollte alle 3 Monate an den beweglichen Teilen gefettet werden. Die Stützwinden sind über die Schmiernippel regelmäßig abzusmieren.

**Hinweis:** Eine beschädigte Aufliegerstütze darf nicht mehr in Einsatz gebracht werden.

Aufliegerstützen müssen auch nach wesentlichen Reparaturarbeiten z. B. nach Schweißarbeiten an tragenden Bauteilen, überprüft werden.

Der Umfang der erforderlichen Überprüfung richtet sich nach dem Umfang der Reparaturarbeiten.

Ein schriftlicher Nachweis mit den Ergebnissen der Überprüfung, mit Datum, Name, Adresse und Unterschrift der sachkundigen Person muss durch den Betreiber aufbewahrt werden.

Auflagefläche bei starker Verschmutzung reinigen, damit die „Griffigkeit“ gewährleistet bleibt.

Prüfen Sie täglich die Vollständigkeit und Wirksamkeit von Sicherheitseinrichtungen.

